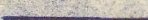


Gemeindebezirk: Wilnsdorf
Gemarkung: Flammersbach
Flur: 3
Maßstab: 1: 500



4) Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 7 BBauG vom 18. 8. 1976

	Überbaubare Grundstücksfläche
* * * * *	Aufgehobene Baugrenze bzw. Baulinie
	Nicht Überbaubare Grundstücksfläche
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
GRZ	Grundflächenzahl 0,4
GFZ	Geschoßflächenzahl 0,4
O	Offene Bauweise

1) Sonstige Darstellungen (Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)

Grundstücksgrenzen und vorhandene Grenzsteine

Wilsdorf, den 15. September 1977

Kopie

Planungsgrundlage
Die Planungsgrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bekanntmachung
Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind
gem. § 12 BauG ortsüblich bekanntgemacht
worden. Die Bebauungsplanänderung hat am
..... 10.9.1977..... Rechtsverbind-
lichkeit erlangt.
Dr. WILK

B E G R Ü N D U N G :

Der am 20. 4. 1960 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 1 "Auf den Höfen" setzt für das Flurstück 236 der Flur 1, Gemarkung Flammersbach, eine durch Baugrenzen begrenzte überbaubare Fläche fest. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 1.050 qm und ist nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auf Grund der Ausweisung der überbaubaren Fläche nur zu 30 % bebaubar. Bei einer neu festgesetzten, durch Baugrenzen begrenzten überbaubaren Fläche in vergrößertem Umfang, wäre das Grundstück entsprechend der festgesetzten Grundflächenzahl bebaubar. Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird als "vereinfachte Änderung" nach § 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung sind.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke
stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
gem. § 13 BBodG zu.

Flur- & Parzell-Nr.	Eigentümer	Unterschrift	Datum
234	Horst Heinemann	gez. Horst Heinemann	26.7.76
365, 397	Karl-Heinz Hebener	gez. Karl-Heinz Hebener	27.7.76
236, 396	Gerda Reh		

Satzung der Gemeinde Wilnsdorf

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Auf dem Hüfen"

Dieser Bebauungsplan stimmt mit dem
 Originalplan und den darauf verzeichneten
 Merkmalen überein.

59.04.1977, den 26.7.1977

Gemeindedirektor

(Handwritten signature)

(Königsdorf)

Gemeindecamtmann

Gemeindecamtmannbeschluss

Die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung
 des Bebauungsplanes hat der Rat der
 Gemeinde Wilsdorf in seiner Sitzung am
 6.7.1977 beschlossen.

Bekanntmachung
Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind
gem. § 12 BauG ortsüblich bekanntgemacht
worden. Die Bebauungsplanänderung hat am
..... 10.9.1977..... Rechtsverbind-
lichkeit erlangt.
Dr. WILK